

- ⑧ ***Es ist notwendig, Mechanismen für eine effektive Aus- und Fortbildung in den EIFAC-Mitgliedsländern aufzubauen oder zu verbessern. Zugleich muß das öffentliche Bewußtsein für die Probleme der Binnenfischerei und Aquakultur gestärkt werden.***

Sachverhalte: das gegenwärtige Niveau der Informationsverbreitung entspricht nicht den Anforderungen an einen effektiven Transfer von Wissen, Erfahrung und Können; von der Binnenfischerei wird in der Ausbildung zu wenig Notiz genommen; ein öffentliches Bewußtsein des Nutzens, des Wertes, der Natur und der Rolle der Fischerei in der Umwelt ist kaum vorhanden und führt zu geringerer Unterstützung als möglich sein könnte; es existieren zu wenig gute und einfache Fortbildungsprogramme.

Die Konsultation erlaubte erstmals einen tiefergehenden Einblick in große Teile der europäischen Binnenfischerei, ihre Struktur, die verschiedenen Teilbereiche, die Produktion und die vorhandenen Probleme. Im Zusammenhang mit den Grundsätzen darf nicht übersehen werden, daß sich die Binnenfischereien in den nunmehr 29 Mitgliedsländern in sehr unterschiedlichen Entwicklungen befinden, die alle zu berücksichtigen sind. Daher trifft nicht jeder der oben angeführten Sachverhalte auf jedes Land gleichermaßen zu.

Auf der Basis dieser Grundsätze und der daraus resultierenden Sachverhalte - aber auch der hier nicht im Detail aufgeführten Vorschläge zur Lösung der Probleme sowie der weiteren detaillierten Analysen der Konsultation - wird eine Arbeitsgruppe bis zur nächsten Sitzung der EIFAC 1996 ein strategisches Programm für etwa ein Jahrzehnt entwickeln. Auch für die Organisation der Sub-Kommissionen werden die Ergebnisse von Bedeutung sein. Die bei der Konsultation gestellten Fragen nach der Existenzberechtigung der EIFAC, der Anpassung ihrer Strukturen an veränderte Rahmenbedingungen, ihrer Fähigkeit, Probleme aus den Mitgliedsstaaten aufzunehmen und zu behandeln, ihren Beziehungen z.B. zur EU sowie der Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Mitgliedsstaaten einerseits und zur FAO andererseits und der Statistiken sind noch nicht alle als im einzelnen gelöst zu betrachten. Jedoch darf festgestellt werden, daß sich die Kommission offensichtlich auf dem richtigen Weg befindet, da die Mitgliedsstaaten ein deutlich verstärktes Interesse an ihr bekundet haben. Ihre Vertreter konnten eine Reihe von Denkanstößen aufgreifen, die hoffentlich zumindest zum Teil in ihrer praktischen Arbeit umgesetzt werden können.

Im Verlaufe der Konsultation trat die Bedeutung der Freizeitfischerei (Subsistenz- und Angelfischerei) immer deutlicher zutage, obwohl noch in erheblichem Maße Hintergrundmaterial fehlt. Eine neugeschaffene Arbeitsgruppe soll die hier existierenden Lücken schließen. Die Zahl von über 20 Mio. Freizeitfischern in den EIFAC-Mitgliedsländern gibt einen ersten Eindruck von der sozio-ökonomischen Bedeutung und der Fischerei- und Umweltrelevanz dieses Sektors der Binnenfischerei.

Die Kommission ist der Ansicht, daß sie mit den Ergebnissen der Konsultation auf die sich ändernden Rahmenbedingungen für die Binnenfischerei in Europa reagiert hat und angemessen in der Lage sein wird, ihrer beratenden Funktion für die Regierungen der Mitgliedsländer zum Wohle der Fischerei und Aquakultur gerecht zu werden.

FISCHEREITECHNIK

Untersuchungen zur Lachs-Treibnetzfisherei

T. Mentjes, Institut für Fangtechnik, Hamburg

Die Vereinten Nationen haben in einer Resolution eine weltweite Ächtung der großflächigen Treibnetzfisherei auf hoher See beschlossen. Die EU hat sich dieser Resolution angeschlossen und den Einsatz von mehr als 2,5 km langen Treibnetzen pro Fahrzeug in EU-Gewässern und für Fahrzeuge unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaates in allen anderen Gewässern verboten [Verordnung 3084/86]. Für eine Übergangszeit wurde die Fischerei auf weißen Thun im Nordostatlantik mit einer Netzlänge von 5 km erlaubt. Eine weitere Ausnahme besteht für die Ostsee für

die Treibnetzfisherei zum Fang von Lachs (21 km Netzlänge). Über eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen wird z. Z. im europäischen Rat verhandelt. Ausnahmen sind aber nur möglich, wenn keinerlei Umweltrisiko mit der jeweiligen Fischerei verbunden ist.

Von der deutschen Fischerei wird nur die Lachstreibnetzfisherei in der östlichen Ostsee betrieben. Das IFH hat deshalb 1991 und 1992 Untersuchungen zur Treibnetzfisherei östl. von Bornholm durchgeführt. 1993 gab der letzte deutsche Kutterbetrieb diese Fischerei auf. Das hat das IFH veranlaßt, diese Untersuchungen vorerst einzustellen. Die bisher bei den Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sollen hier dargestellt werden.

Wegen des geforderten Nachweises der Umweltverträglichkeit stand die Ermittlung der Beifänge im Vordergrund der Untersuchungen. Meeressäuger, die nach Berichten erfahrener Lachsfischer früher als Beifang in den Netzen vorkamen, wurden nicht gefangen. Dies ist auf die extrem schlechte Bestandssituation der Schweinswale und Robben in der Ostsee zurückzuführen. Auf den von der deutschen Fischerei genutzten Lachs-Fangplätzen kommen diese Arten nur noch sehr selten vor. An Seevögeln wurden insgesamt sieben Trottellummen gefangen, von denen sechs lebend aus den Netzen befreit und freigelassen werden konnten. Detaillierte Untersuchungen über den Zustand und die Überlebenschancen der Tiere wurden nicht durchgeführt. Die Vögel wurden in der Nähe der Insel Kristiansöy gefangen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß auf Fangplätzen in Landnähe vermehrt solche Beifänge auftreten können.

Tab. 1: Mit Treibnetzen erzielte Fänge der vom Institut für Fangtechnik durchgeführten Reisen (29.09.-10.10.1991, 05.-22.10.1992 und 02.-19.11.1992)

Art	1991	1992		Gesamt
		1.Reise	2.Reise	
Lachs	166	129	216	511
Forelle	34	23	9	66
Hornhecht	1	-	-	1
Makrele	-	1	-	1
Sechase	-	1	6	7
Hering	-	2	1	2
Trottellumme	1	-	6	7
Netze*Set	2300	1311	1012	4623

In Tabelle 1 ist der gesamte während der drei Reisen erzielte Fang aufgelistet. Bei den Lachsen wurde keine Artenbestimmung durchgeführt. Es bestand auch keine Möglichkeit, nach Wild- und Farmlachs zu unterscheiden. Bei den Forellen wurden Regenbogen- und Lachsforelle zusammengefaßt. Die Länge der Netze betrug ca. 32 m.

Die Selektion der Lachs-Treibnetze gegenüber anderen Fischarten war auf den untersuchten Fangplätzen östl. von Bornholm, wie in Tabelle 1 gezeigt, zumindest während der herbstlichen Saison hervorragend. Bei einer Maschenweite von 80 mm aller Netze (= Mindestmaschenweite) handelt es sich beim Beifang größtenteils um Zufallsfänge in eingedrehten Netzteilen. Nur die Seehasen konnten sich in den klar stehenden Netzteilen verfangen. Diese geringen Beifangmengen lassen sich wohl kaum von einer anderen Fischerei unterbieten.

Bereits die wenigen vorhandenen Daten lassen eine gute Größenselektion erkennen (siehe Abb. 1). Fische unter 60 cm wurden nur vereinzelt gefangen. Eine mathematische Berechnung der

Selektionskurve aus diesen Daten sollte erst nach einer weiteren Ergänzung der Daten durchgeführt werden. Eine genaue Bestimmung ist allerdings nur bei genauer Kenntnis über die Längenzusammensetzung des befischten Lachsbestandes möglich. Darüber liegen jedoch keine Informationen vor.

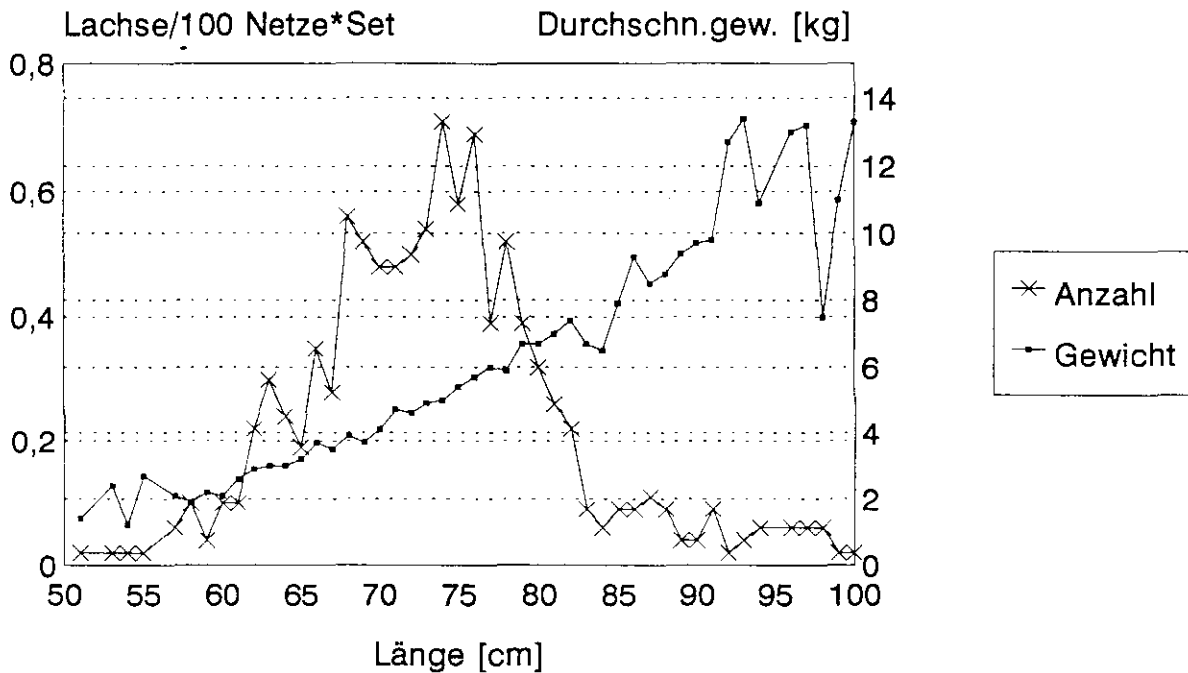


Abb. 1: Anzahl = Längenverteilung (Rückhaltekurve 80 mm Maschenweite) und Gewicht = Abhängigkeit des Durchschnittsgewichts von der Länge der im Herbst 1991 und 1992 östl. von Bornholm gefangenen Lachse

Neben den Längen wurden auch die Einzelgewichte der gefangenen Lachse registriert. Wie aus Abbildung 1 zu entnehmen ist, nimmt das Durchschnittsgewicht im Bereich zwischen 60 und 90 cm Länge in etwa linear zu. Außerhalb dieses Bereiches liegen noch zu wenig Daten vor, um dort den weiteren Verlauf zu erkennen.

Für eine Kontrolle auf See der maximal einzusetzenden Treibnetze wurde vorgeschlagen, die Abstände der Markierungsbojen durch Peilung zu bestimmen. Die Grundvoraussetzungen dafür sind in der Lachsfischerei gegeben. Die Netze sind im eigenen Interesse der Fischer mit gut sichtbar gekennzeichneten Bojen versehen (Radarreflektor, Reflektorstreifen, Lampe und Flagge) und werden geradlinig ausgesetzt, um eine möglichst große Strecke im Wasser durch die Netze abzusperren. Eine Abstandsmessung zwischen zwei Bojen wird deshalb ohne weiteres möglich sein.

Erhebliche Schwierigkeiten wird es - auch bei einwandfreier Kennzeichnung der Bojen - mit der Erfassung aller zu einem Fahrzeug gehörender Fleeten geben. Bei dieser nachts stattfindenden Fischerei sind vom Fischer selbst die eigenen Fleeten häufig erst nach längerem Suchen zu finden. Die vom Institut gemessenen Driftstrecken schwankten zwischen einem und über zehn Kilometern in einer Nacht. Bei einem Abstand von ca. 2.5 km zwischen den Fleeten der einzelnen Fahrzeuge kommt deshalb eine Vermischung der Fleeten mehrerer Fischer täglich vor.

Bei der Auswertung der Aussetz- und Aufnahmepositionen konnte nachgewiesen werden, daß die Abstände zwischen den Bojen in keinem Fall der Konstruktionslänge der Netze entspricht. In Abbildung 2 sind die gemessenen Abstände zwischen den Bojen direkt nach dem Aussetzen und

beim Hieven grafisch dargestellt. Die mittlere Länge der 700 m langen Fleeten betrug direkt nach dem Aussetzen nur noch 613 m (87,5 %). Das „Schrumpfen“ der Netze wird von der Aussetz- und Strömungs-Richtung und -Geschwindigkeit beeinflusst und läßt sich bei einer Kontrolle kaum erfassen. Nach dem Aussetzen verdriften die Netze nicht einheitlich, so daß ein weiterer Schrumpungsprozeß einsetzt. Es wurde nach einer Stellzeit von 6 bis 12 Stunden nur noch eine mittlere Länge von 430 m festgestellt. Das entspricht einer Restlänge von nur ca. 60 %.

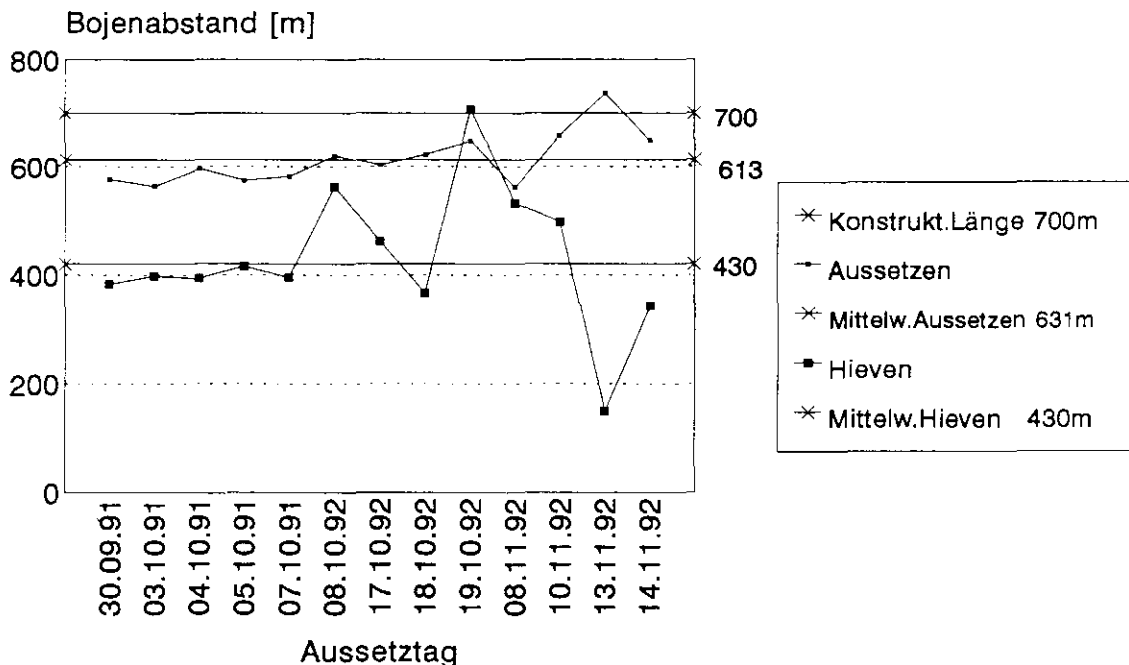


Abb. 2: Beim Aussetzen und Aufnehmen der 700 m langen Treibnetze gemessene Bojenabstände. Stellzeit 6-12 Stunden

Obwohl die Voraussetzungen für eine Kontrolle auf See in der Lachsfischerei optimal sind, sollte wegen der auftretenden Probleme beim Verdriften davon abgesehen werden. Wieweit diese Ergebnisse auf andere Seegebiete und Treibnetze zu übertragen sind, muß gegebenenfalls untersucht werden.

Spontane Veränderung der Maschenöffnung in gelagertem Netzuch

E. Dahm, Institut für Fangtechnik, Hamburg

Einleitung

Wesentlicher Bestandteil vieler Fischereigesetze ist die Vorschrift einer Mindestmaschenöffnung für das gesamte Schleppnetz. Es wird davon ausgegangen, daß kleine und nicht fangwürdige Fische bei Verwendung von Maschen dieser Größe dem Fang entgehen können. Diese Annahme ist gegenwärtig nach wie vor Grundlage technischer Maßnahmen zur Bestandsschonung, obgleich jüngere Untersuchungen gezeigt haben, daß die für das Aussortieren zu kleiner Fische wichtige